

# Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung  
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Reaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Geschäftsrat: 13 5 28, 13 6 28, 13 6 27. Postfachkonto: Leipzig Nr. 2080. Telegr. Adr.: Neueste Dresden

**Handels-**  
Die dresdnerneuestezeitung führt für Dresden und Umkreis  
zu W. für ostdeutschland 40 Pf. für ausselbständige Betriebe  
zu 1.00 mit Wiederverkauf zu 2. — für Elisen- oder Kaufladen  
zu 10 Pf. Preisbildung. Bei Wiederverkauf und Jahres-  
mitgliedschaften erhältlich nach schriftlichen Säben. Preisbildung  
zu 10 Pf. Bei diesen werden 50 % Zuwachsgebühren  
verlangt. Nach dem Ausland ist mit guten Gewerbe-  
bedingungen. Nur bei Geschäftsmannen an bestimmten Tagen und  
Städten wird keine Gewerbe-Gewinnsteuer aufgezogen. Mitglieder und  
Geschäftsmänner sind ausgenommen durch Verordnungen zu gewissen  
Zeiten, Dresden und umliegenden Sondermessen sowie  
gewisse Anseisen-Gesellschaften im In- und Auslande  
nehmen Kunden und unternehmen an.

**Begabtpreise:**  
Im Dresdner Reichsbund monatlich zu 1.00, vierstündiglich  
zu 8.00 frei Haus, durch unter weiteren Haftgebühren  
monatlich zu 1.00, vierstündiglich zu 8.00 frei Haus.  
Mit der wöchentlichen Beilage „Industrie-Nachrichten“  
zu 15 Pf. monatlich mehr.  
**Postbezugs in Deutschland:**  
Bulg. A ohne „Merk. Rechte“ monatl. zu 1.00, vierstündigl. zu 8.00  
B. mit „Merk. Rechte“ ... 1.45 ... 4.25  
**In Österreich-Ungarn:**  
Bulg. A ohne „Merk. Rechte“ monatl. zu 1.15, vierstündigl. zu 8.45  
B. mit „Merk. Rechte“ ... 2.25 ... 6.50  
Sach. A. Balkan in Europa möglich. zu 1.10. Eins. Kosten 10 Pf.

## Staatssekretär v. Hinke über die Vorgänge in Bulgarien

Wieder 28000 Tonnen versenkt — Einspruch französischer Sozialisten gegen die Ablehnung der Friedensnote  
Rumänische Politiker fordern den Thronverzicht des Kronprinzen Carol

### Wir brauchen einen Führer

Die gestrige Erklärung des Reichskanzlers im  
Hauptstaatsrat wird auch den letzten Zweck am  
Wiederstand und an der Erfüllung der bestehenden Regie-  
rungskräfte bestätigt haben. Der aktuellste Anhalt bezog  
sich auf Wiederaufbau und Beschwerden, die nicht von heute  
sind. Graf Hertling sagte ungefehl, daß die Verteilung  
gegen Rumänien und Belagerungsangriff in weiterem  
Maße begründet seien und daß er bis zum November  
eine Machtkette verstreche, welche die Befreiung  
dieser Beschwerden herbeiführen werde.

Die Dinge läßt an die im letzten Augenblick  
abgegebenen Erklärungen besonders auf. Der Kanzler  
erkennt die Beschwerden als gerechtfertigt an und  
garantiert sogar die Abstellung der Reichskanzlei.  
Man könnte fast annehmen, es handle sich nun um  
Beschwerden, die in allerleichter Zeit geklärt oder vor-  
gesehen, an seiner Kenntnis gelangt seien und die er im  
Eilempfohlenen Zustandlos zu machen wünsche. Aber so  
ist es ja nicht. Alle diese Beschwerden und  
Uebelkeiten lassen sich auch Sicherheitschungs-  
rische Truppen aus.

Um den Hauptangriffskräften seitens  
neuartiger Artilleriefeuer die Infanterie-  
schlacht ein. Wohllich der Riesen brach der Feuer-  
zauber, ähnlich von den Legionen der Amerikaner unter  
Wilson zahlreiche Panzerwagen gegen unsere  
Stellungen vor. Besondersmäßig nahmen unter Vor-  
posten Kampfhandlung auf die ihnen zugewiesenen Ver-  
teidigungslinien auf. Bei Tahra und  
Nipon gelang es dem Gegner in seinen bis zum  
Abend fortgesetzten Angriffen, über unsre vorde-  
re Stellunglinie hinweg bis auf die Höhe nordwestlich  
von Tahra und bis Montfaucon vor. Hier brachen die  
Kämpfe verlangsamen. Wenn Graf Hertling nicht  
sturmfähig alt wäre, könnte man glauben, nur  
verprägte er für den Winter die Abstellung der Wih-  
kände, um seine Stellung zu retten. Aber in diesem  
Alter und dieser Situation kann persönlicher Ehrgeiz  
wohl kaum das Bedenkende in dem Großen Grafen  
Hertling sein. Er ist ein Pflichtenmensch, hält es für  
seine Pflicht, stehen zu bleiben, wo er steht. Wo er  
steht. Während die Dinge im Hintergrund sind und wie das  
dort nicht weiterkommen. In dieser Lage kann es,  
wie wir schon in unserm letzten Artikel zur Krise ge-  
zeigt haben, bei aller Achtung vor einem grellen Haupt-  
feind keine Sicht auf Kosten des deutschen Volkes  
geben. Auch die gestrigen Erklärungen Hertlings be-  
weisen nur, daß er am allgemeinsten in unserer gegen-  
wärtigen Situation ein Hüter sein kann. Denn er  
führt nicht. Er läßt sich — wie der Graf Taub in  
Endermanns „Wer“ sagt — von den Ereignissen  
schaukeln. Diese Art Politik ist in unserer Tage die  
Schlechteste von allen.

Auch die Taktik des Grafen Hertling in den Fragen  
der inneren und Parlamentspolitik ist von der glei-  
chen Art. Dass die sozialdemokratischen Forderungen  
zum großen Teil von allen drei Parteien der Wehr-  
heit getragen werden, das einzige, wie die Mu-  
nition des § 9 der Reichsverfassung, auch  
bei den Nationalliberalen lebhaften An-  
sprüchen finden, ist ähnlich ein offenes Geheimnis;  
es dürfte inzwischen auch schon bis zum Grafen Hert-  
ling gebrachten sein. Trotzdem hat es den Kanzler  
versucht, die vielleicht am höchsten durchgehobene, aber  
auch ganz gewiß nicht wichtigste Forderung, nämlich die nach  
Abbau und Reformierung der Renten und des Bela-  
gerungsangriffes, herauszugreifen und eine Befreiung  
auf unbestimmte Zukunft hin daraus zu machen.  
Konnte er wirklich annehmen, daß die Wandsbeker Er-  
folg haben werde? Dass wegen der einen noch recht  
ungewissen Verprechung die Mehrheit alle ihre sonstigen  
Wünsche brav zurückstellt und die Krise sich in  
Dresden und Freudenstadt auslösen werde? Dass mit  
solchen Polizeimittelchen die Ursachen gehext werden  
können? Offenbar hat er's geplant. Und dieser  
schwere Irrtum ist überaus bezeichnend. Denn es  
sollte kein taktisch-schlüssig, aber dem  
doch die Erledigung der Lebensfragen  
vergessen läßt.

### Zur Lage

(Privattelegramm)

+ Berlin, 27. September

Die Nachricht von dem Sonderwaffenstillstands-  
angebot des bulgarischen Ministerpräsidenten Malinow  
hat die parlamentarischen Kreise auf das leb-  
hafteste bewegt. zunächst sind gestern nachmittag  
gegenüber dem Kaiserreich an diesem Ereignis die Er-  
klärungen der Krise und die Verhandlungen des  
Hauptstaatschefs in den Hintergrund getreten. Heute  
aber ist sich wiederholt die Mehrheit um so klarer  
darüber, daß die Krise sich nicht bis zum November  
hinzögeln darf, daß es im Gegenteil in Hinblick auf  
die gesamte politische Lage notwendig sei,  
daß die Krise auf der Grundlage eines Pro-  
gramms zu beenden, das dem deutschen Volke den  
inneren Frieden und die unüberwindliche Stärke nach  
außen verbürgt. Wir glauben sagen zu können,  
daß die Mehrheitsparteien insgesamt  
die vorgestern abend erneut ihren  
festen Willen kundgegeben haben, am Block festzu-  
halten, von der Raumaltruierung eines ge-  
meinsamen Programms nicht mehr weit  
entfernt sind. Nach dem augenblicklichen Stande  
der Dinge ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß  
der Hauptstaatschef auch über den Sonn-  
abend, an welchem Tage er seine Verhandlungen  
schließen sollte, zusammenbleiben wird.  
Wir haben einige Fraktionen aller drei  
Mitglieder erfragt nach Berlin bes-  
tritten, in der Erwartung, daß der Reichs-  
tag selbst bald zusammenentrete, und zwar  
Bestimmungen darüber sind jedoch noch nicht  
getroffen. Bis spät in den gestrigen Abend hinein  
waren zahlreiche Abgeordnete im Reichstagssaal  
bald anwesend, die zu Gruppen vereinigt die  
Vage erörterten. Dabei wurde auch die Bildung  
einer Einigung erzielt werden. Damit wird aber das  
Zentrum ein Programm angenommen haben, das für  
Herrn v. Hertling unannehmbar war und ist. Die  
Forderungen sind leicht zu gleichen. Wenn Hertling  
eigenen Partei sich zu Forderungen bekennen, die die  
seinen nie und nimmer sein können, so sei daran  
erinnert, daß die Übernahme des Kanzlerpostens  
durch den Deutschen Reichstag sich am nächsten Montagmorgen aussetzen müsste.

(Privattelegramm)

+ Berlin, 27. September

Die Nachricht von dem Sonderwaffenstillstands-  
angebot des bulgarischen Ministerpräsidenten Malinow  
hat die parlamentarischen Kreise auf das leb-  
hafteste bewegt. zunächst sind gestern nachmittag  
gegenüber dem Kaiserreich an diesem Ereignis die Er-  
klärungen der Krise und die Verhandlungen des  
Hauptstaatschefs in den Hintergrund getreten. Heute  
aber ist sich wiederholt die Mehrheit um so klarer  
darüber, daß die Krise sich nicht bis zum November  
hinzögeln darf, daß es im Gegenteil in Hinblick auf  
die gesamte politische Lage notwendig sei,  
daß die Krise auf der Grundlage eines Pro-  
gramms zu beenden, das dem deutschen Volke den  
inneren Frieden und die unüberwindliche Stärke nach  
außen verbürgt. Wir glauben sagen zu können,  
daß die Mehrheitsparteien insgesamt  
die vorgestern abend erneut ihren  
festen Willen kundgegeben haben, am Block festzu-  
halten, von der Raumaltruierung eines ge-  
meinsamen Programms nicht mehr weit  
entfernt sind. Nach dem augenblicklichen Stande  
der Dinge ist fast mit Sicherheit anzunehmen, daß  
der Hauptstaatschef auch über den Sonn-  
abend, an welchem Tage er seine Verhandlungen  
schließen sollte, zusammenbleiben wird.  
Wir haben einige Fraktionen aller drei  
Mitglieder erfragt nach Berlin bes-  
tritten, in der Erwartung, daß der Reichs-  
tag selbst bald zusammenentrete, und zwar  
Bestimmungen darüber sind jedoch noch nicht  
getroffen. Bis spät in den gestrigen Abend hinein  
waren zahlreiche Abgeordnete im Reichstagssaal  
bald anwesend, die zu Gruppen vereinigt die  
Vage erörterten. Dabei wurde auch die Bildung  
einer Einigung erzielt werden. Damit wird aber das  
Zentrum ein Programm angenommen haben, das für  
Herrn v. Hertling unannehmbar war und ist. Die  
Forderungen sind leicht zu gleichen. Wenn Hertling  
eigenen Partei sich zu Forderungen bekennen, die die  
seinen nie und nimmer sein können, so sei daran  
erinnert, daß die Übernahme des Kanzlerpostens  
durch den Deutschen Reichstag sich am nächsten Montagmorgen aussetzen müsste.



## Mitteilungen im Hauptausschuss Aus Stadt und Land über Bulgarien

Städter Dr. Städter der Dresdner Neuesten Nachrichten

b. Berlin, 27. September

Der Hauptausschuss des Reichstages trat heute vorzeitig erst nach 1½ stündiger Verzögerung aufzusammeln, da zunächst im Sitzungssaal des Bundesrates eine vertrauliche Besprechung der Mitglieder des Hauptausschusses mit dem Reichskanzler und weiteren Vertretern der Regierung der Reichsregierung sowie der Obersten Heeresleitung stattfand, die sich, wie wir hören, mit dem bulgarischen Verteilungsausschuss abgestimmt hatte. Im Hauptausschuss selbst steht ab der Staatssekretär v. Hinse

folgende Erklärung ab:

Und den militärischen Nachrichten der letzten Tage ist Ihnen bekannt, daß die Bulgaren zwischen Warbar und Gorna in eindrückliche Schwierigkeiten geraten sind. Im weiteren Verlaufe der Ereignisse sind auch die bulgarischen Nachkarrameen in Mitteldistanz getroffen worden. Die Meldungen von der Front sind von der bulgarischen Regierung des Ministerpräsidenten Malinow offenbar zu unzureichend ausgelenkt worden. Sicher vorzeitig in Sofia eine Delegation erschienen, wonach Bulgarien dem Oberkommandierenden der Entente trauten in Saloniki die Verteilung der Feindseligkeiten und die Aufnahme von Friedensverhandlungen vorzuhaben. Eine bulgarische Delegation bestehend aus dem Finanzminister Raptchew, dem Generalmajor Yukow und dem Generalmajor Radew, sollte am Freitagabend bereit sein, nach Salonic zu treten.

Auf den bisher vorliegenden Nachrichten läßt sich noch nicht mit Sicherheit erkennen, ob die bulgarische Regierung tatsächlich, wie sie an behauptet, im Einverständnis mit der bulgarischen Heeresleitung, dem Kabinett und dem Parlament und dem König noch handelt hat, oder ob sie mehr oder weniger auf einigen Punkten vorsorgungen ist. Die Sobranie soll erst am 30. d. M. aufzutreten. Verschiedene Ansichten lassen die Möglichkeit offen, daß Herr Malinow von der weiteren Entwicklung der Dinge besauvont werden könnte. Am ganzen Lande macht sich eine starke Siedlung gegen den Schritt des Ministerpräsidenten Malinow bemerkbar. Wahre Parteien des Parlaments und einflussreiche Kreise des Volkes wollen von einem Sonderwaffenstillstand und den Friedensschritten nichts wissen. Als Symptom ist bezeichnend, daß die bulgarische Delegation, die nach der erwähnten Pressemitteilung angeblich schon Mittwochabend abgereist sein sollte, bis gestern, Donnerstagmorgen mittags, Sofia noch nicht verlassen hatte. Eine Bekanntmachung der bulgarischen Regierung ist in vorbereitung.

Auf die erste bemerkende Nachricht von der bulgarischen Front hat die deutsche Oberste Heer- und Streitkräfte aus dem verbliebenen Reserven starke Kräfte zur Unterstützung des Bundesgenossen nach Bulgarien geworfen. Zum Teil sind diese Verbündeten bereits eingetroffen, zum Teil werden sie in den nächsten Tagen zur Seite sein. Die Österreichisch-ungarische Heeresleitung hat sehr nachhaltige Kräfte in Bulgarien. Die deutschen und österreichisch-ungarischen Verbündeten durchaus genauso, um die militärische Lage wiederherzustellen. Trotz mancher hoffnungsvollen Momenten ist die Lage aber heute zweifellos noch als ernst zu bezeichnen. Schon in wenigen Tagen wird man indes klarer sehen. Ein Anfang, das Spiel Bulgariens keine Spur verloren zu haben, liegt weder für Bulgarien noch für uns vor. Die politische Leitung wird Selbstverständlichkeit den Hauptausschuss des Reichstages über die weitere Entwicklung fortwährend unterrichten halten.

Der Vorliegende des Ausschusses Abg. Eberle betonte, daß die Mitteilungen des Staatssekretärs sehr erster Natur seien und daß unter gelangweilte Offizialität den Vorgängen in Bulgarien mit großem Interesse folgt. Dennoch empfiehlt es sich nicht, in diesem Augenblick in eine Besprechung hierüber einzutreten. Die Situation sei dazu zu wenig geklärt. Nach der Erklärung des Staatssekretärs, daß die Reichsleitung den Hauptausschuss fortlaufend über den weiteren Gang der Entwicklung unterrichten wolle, könne es sich der Hauptausschuss vorbehalten, demnächst zu entscheiden, wann die Verhandlungen über diese Frage aufgenommen werden können.

Der Hauptausschuss ging darauf zur Tagessitzung über. Es wurden zunächst militärische Vorlegungen über die Tatsachen und ihre Bedeutung gegeben. Diese Vorlegungen waren vertraulich. Weiter wurde Auskunft erteilt über die Verpflichtung des Feldheeres und ihre Sicherstellung.

## Wiedereinberufung des Landtags

Beginn der Tagung steht vor dem 20. Oktober. Vor Wochen wurde in verschiedenen läufigen Zeitungen die Meldung einer Korrespondenz abgedruckt, daß die Eröffnung des läufigen Landtags Ende September abgezögert sei. Wir haben von dieser Meldung keine Notiz genommen, weil damals noch keine Entschließung über den Wiederauflösungsrat des Staates des Königreichs Sachsen vorlag. Wie wir später mitteilen können, wird die Eröffnung des läufigen Landtags nicht vor dem 20. Oktober erfolgen, es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die Eröffnung erst Anfang November erfolgt. Zu Beginn der Tagung wird das Schwerpunkt der Arbeit des Landtags in den Ausschüssen liegen, die möglichst viel Material in Vorberatung erledigen sollen, damit das Plenum dann rasch hineinnehmen arbeiten kann. Bis jetzt liegt für die vorliegende Tagung nicht allzuviel Beratungsmaterial vor. Die Kammer werden die Rechte der ersten Kammer zu verabschieden haben; aller Voraussicht nach wird ihnen auch ein Nachtrag zum Staatshaushalt gegeben. Trotzdem kann nicht mit Gewissheit auf eine kurze Dauer der Verhandlungen geschlossen werden, da die Tagung mit einer großen Zahl von Initiativvorträgen und Interpellationen belastet werden dürfte. Auch steht noch nicht fest, welche Regierungsvorlagen dem Landtag zugehen werden. Wünschenswert ist es, daß die Regierung die Gesetzentwürfe rechtzeitig einbringt und nicht wieder eine ganze Anzahl wichtiger Vorlagen erst in den letzten Wochen der Tagung den Gläubern zur Entscheidung vorlegt.

## Aus Stadt und Land

Dresden, 27. September

### Stadtverordnetenföderation

Vorsteher Dr. Städter eröffnet die Sitzung am Donnerstagabend mit einer Ansprache, in der er den schweren Gütenabnahmefällen am Sonntagabend gedachte. „Wir veröffentlichen diese Anspiele an anderer Stelle.“

Nach Eintritt in die Tagessitzung bewilligt das Kollegium zunächst 4000000 M. zur Belastung der im vierten Bierjahr durch den Krieg verursachten außerordentlichen Ausgaben.

Die nächsten drei Punkte, die der vereinigte Finanz-, Rechts- und Verwaltungsausschuss vorbereitet hat, betreffen die Bewilligung von

Tenerungszulagen und Arztkostzulagen.

Zunächst empfiehlt die vereinigten Ausschüsse, die vom Rat vorgeschlagenen einmaligen Teuerungszulagen für städtische Arbeiter und Arbeitnehmer nicht nur den ständigen Arbeitern, sondern auch allen den Arbeitern, die wenigstens drei Jahre in höchlicher Stellung gearbeitet haben, sofort in ungegrenzter Summe, den übrigen zur Hälfte sofort und zur Hälfte in 12 Monatsperioden auszuzahlen. Gedane, Vermieter und Geschäftsführer sind besser als in vorherigen Jahren zu beweisen. Wohnungen werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

### Kohlenwirtschaft und Bodenschluß

Kollegium willte deshalb, den Rat zu ersuchen, ob die Kohlenwirtschaft der Städte und Elektrizitätswerke zur Aufrechterhaltung des 7-Uhr-Bodenabschlusses gehalten, und wenn das nicht der Fall ist, rechtzeitig den 8-Uhr-Bodenabschluß einzuführen, um einen noch zeitigeren Bodenschluß zu verhindern.

St. B. Schäfer bemängelt die Verhältnisse in Vorstadt Löbtau.

St. B. Schäfer stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

Städter fordert: Die Werke haben noch unter monatlicher Herausführung des Materials zu arbeiten; die Kohlenwirtschaft ist besser als in vorherigen Jahren, wenn wir auch noch neuwirtschaftliche Maßnahmen nicht ohne Einschränkungen durchzuführen werden. Es werden aber selbst vorbeurende Wohnungen treffen. Sie erfordern keinem Vermieter und keinem Geschäftsführer wird die Belohnung in seiner nächsten Sitzung festgestellt.

Der Antreter Gräfin wird mit dem Antrag

Schäfer statt zum Abschluß ersehen.

Städter stellt einen Antrag an:

Gemeinkosten in der Höhe von 600000 M. zur Belastung der Stadtverordnetenföderation mit dem Bierjahr.

bezieht in den neuen Diensträumen am Markt 12, 2 und 3. Geschos.

Der Rentenarbeitsbeschaffung für den Bevölkerungsbeharrungsamt Dresden vorliegt am 1. Oktober seine Geschäftsräume nach dem Grundstück Marienstraße 17 und Breite Straße 28.

„An englischer Kriegsbeschaffungsschule.“ Am 1. Okt. wird das britische Kriegsbeschaffungsschule einen Vortrag mit Bildern über seine Erfolge in großflächiger Kriegsbeschaffung halten. Der Vortragende hat bis zum Anfang des Krieges in England gelebt. Karten bei d. Amt. Sotheby's King's Auction Rooms, und ab. Werner, Hauptstr. 2.

d. Dörfchen, Kartoffeln auf Kostenkarten am 28. September am Gemeindeamt. Ausschreibung der Kriegsbeschaffung am 30. September 5 bis 17 Uhr im Gemeindeamt.

r. Städte, 1½ Pfund Suppenmehl am 28. September im Kreisamt für diejenigen Einwohner, die bei der vorläufigen Schließung der Polizei-Amtshilfe I der Nahrungsmitte abgegeben haben.

### Neues vom Tage

Mitglieder eines Hausfrauenvereins unter der Aufsicht des Amtsgerichts.

Gegen zwanzigzehn Mitglieder des Altenheimer Hausfrauenvereins, dessen Vorstand eine Frau Jacob, die Verlehrin der Domäne Pörschen, ist, hat das Altenheimer Amtsgericht Strafbefehle wegen Höchstpreisüberschreitung erlassen. Die angeklagten Mitglieder des Hausfrauenvereins, überwiegend Ehefrauen vom Mittelstand und Bürgern, die in der Nähe von Altenheim ihre Güter haben, beliefern die in Altenheim eingerichtete Verkaufsstelle des Hausfrauenvereins und haben auf hierher krambare Handtücher zugeschulden kommen lassen. Anwältin der verurteilten Frauen erhoben gegen den Strafbefehl Einspruch. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht wurden zwei Vereinsmitglieder freigesprochen. Für die anderen beschloß das Gericht die Verhandlung zu verlagern und die Akten der Staatsanwaltschaft zu überreichen, da die Anklage vorliegt, daß es sie bei den Vergehen, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, nicht nur um Höchstpreisüberschreitung, sondern auch um Erlegung

Geschäftsausbreitung der Geppes in Schweden. Nationalstädte meldet aus Falun: Ein Daus dieser Monate sind in Schweden nicht weniger als 800 Personen an der spanischen Grippe erkrankt. Am 25. September allein wurden 9 Todesfälle gemeldet.

### Sport

Wettkämpfen zu Berlin-Gesamtsch. 2. Sept. 1. Rennen: 1. Hubert Krause (Sparta), 2. Peter, 3. Helmuth. Zeit: 17.30. Pl. 27, 41.10. Werner Borkinger, Wigmann, Münchhausen 11. Grankratz, Zschapka, Böltzinger, Krause, Drachtmann, Seckelberg, Schollmeyer, Weyhmann, Wohlert, 12. Wohlert, 13. Grankratz, 14. Böltzinger, 15. Krause, 16. Helmuth, 17. Peter. — 2. Rennen: 1. Grankratz, 2. Helmuth, 3. Peter, 4. Böltzinger, 5. Krause, 6. Helmuth, 7. Peter, 8. Helmuth, 9. Grankratz, 10. Böltzinger, 11. Krause, 12. Helmuth, 13. Peter, 14. Helmuth, 15. Grankratz, 16. Böltzinger, 17. Krause.

Der neue Ausweis der Reichsbank

Der Ausweis der Reichsbank zeigt die

die dritte Septemberwoche im Zusammenhang mit dem neuen Wertpapierdruck eine weitere Vermehrung der Anlage. Die gesamte Kapitalanlage liegt nun 1010 Millionen Mark auf 17220,4 Millionen Mark.

der bankmäßige Tat bestand in der allein genommenen 101,5 Millionen Mark auf 17380,4 Millionen Mark.

Demzufolge gelten die freie und gesetzliche

Rechtsprechung in Schuldbuchangelegenheiten werden jetzt portofrei übertragen.

Auskunft in bezug auf das Staatschuldbuch ent-

teilen die Staatschuldhäuser in Dresden, Städtebau, Augustusstraße (Geschäftsführer: Verlag von 8 bis 8 Uhr), sowie außerhalb Dresden die Poststellen für Schuldbuchdruckereien (Postleitzahlen) in Leipzig, Hauptzollamt in Chemnitz, Plauen und Bautzen sowie die Stationärsachen der sächsischen Staatsbahnen, mit Ausnahme der in den genannten Städten).

### Der neueste Ausweis der Reichsbank

Der Ausweis der Reichsbank zeigt die

die dritte Septemberwoche im Zusammenhang mit dem

neuen Wertpapierdruck eine weitere Vermehrung der Anlage. Die gesamte Kapitalanlage liegt nun 1010 Millionen Mark auf 17220,4 Millionen Mark.

der bankmäßige Tat bestand in der allein genommenen 101,5 Millionen Mark auf 17380,4 Millionen Mark.

Demzufolge gelten die freie und gesetzliche

Rechtsprechung in Schuldbuchangelegenheiten werden jetzt portofrei übertragen.

Auskunft in bezug auf das Staatschuldbuch ent-

teilen die Staatschuldhäuser in Dresden, Städtebau, Augustusstraße (Geschäftsführer: Verlag von 8 bis 8 Uhr), sowie außerhalb Dresden die Poststellen für Schuldbuchdruckereien (Postleitzahlen) in Leipzig, Hauptzollamt in Chemnitz, Plauen und Bautzen sowie die Stationärsachen der sächsischen Staatsbahnen, mit Ausnahme der in den genannten Städten).

Stellen finden

Männliche

Am folgenden Montag gesucht

2 Techniker u. 2 Kaufleute

aus der Wiederaufrag. Wiederaufrag

1 Kalkulator, 1 Kaufmann

für Werkzeug, mehrere

Revisoren, Kontoristen u. Lagerhalter

ausführliche Unterlagen, mit Angabe der Gehaltsangaben und der höchsten Gehaltsentwicklung hat mit dem

Gehaltsvergleich, wofern ein

Gehaltsvergleich Personal, Schwarzenberg/S.

Nützlich: Nähe Dresden, lade zu sofortiger An-

tritt durchaus befähigend

Gutssekretär.

Gelegente Herren, die in gleichen Stellungen berufen worden sind in allen einkaufsgünstigen Werken bewandert sind, mit guter Handarbeit und Kenntnis in der landwirtschaftlichen Buchführung, möglichst vertraut mit Steuerordnung und Gewerbesteuer, wofür Anträge der Militärverhältnisse unter Bewahrung von Neuanträgen erhoben an

Dr. F. Käfer, Pirna/Elbe.

Magazinverwalter

ausdauernder Ebenhäusler, in guten Material-

kennissen, für dauernde Stellung sofort gesucht.

Anträge mit Angabe der Gehaltsangaben, des

Militärverhältnisses unter Bewahrung von Neuan-

trägen erhoben an

Dr. F. Käfer, Pirna/Elbe.

Tüchtige Monture

aus Zusammenkünften von Betriebsangehörigen

für Montur gesucht.

R. M. Seifert & Co., A.-G.

Chemnitzer Str. 28.

Buchbinder oder Zuschnieder

suchen Dresden, Tafel-, und Kartonagen-Werk-

stätte, Chemnitzer Str. 21.

Tüchtige Dreher

für Arbeitsverleih, für mittlere Ringe stellt sofort

eine Säkular-Cardionasen-Maschine. A.-G.

Plauensche Str. 21.

Tüchtige Bohrer

für Bohrwerk u. Radioschraubmaschine seidet,

Dresden Schnellstempelerei, A.-G., Görlitz.

Buchbinder

für Geschäftsbücher und leichte Papierarbeiten in

Dauerstellung gesucht.

Torgauer Str. 21, Berndorffsche, G. m. b. H.

F. Müller.

Wehrzugschlosser u. Einsteller

für Kundenförderer sofort gesucht.

Volkmar Hölzl, G. m. b. H., Görlitz.

F. Müller.

Heizer

sofort gesucht.

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Görlitz, Bez. Dresden, Müglitz.

Seite 4

77062

Wimmer u. Geißendorfer, Gö

**Pförtner**  
wieder in Döbeln u. Frankenthal  
sofort gründet. 170500

**Paul Märtsch**  
Schandauer Str. 40.

**Möbelpolierer**

gründet Möbelpolierer 20.  
170500

**Gebüter**

**Hutarbeiter**

arm. Hutmacher 20. 170500

**Zimmermann**

schreibt für 14 Tage auf

die Verbindung eines

Hauses. Anschrift der Betriebs-

leitung der Bauteile. 170500

**Schuhmacher**

in dauernde Beschäftigung aufsucht.

**Techniker**

der Firma, gewünscht im

Reise zu machen, es

wünscht, aber nicht Gehalt,

und Arbeitsbedürfnisse wollen

es werden.

**C. August Wagner,**

Werkstätte für

Reisen. Tel. Dresden.

**Büro mit**

1000 m²

**an Geschäft & Büro, Dresden.**

**Schauspieler**

seinen alten Platz.

**Gebüter**

**Reisebüro**

**und**

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**R. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**A. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Dreher**

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.

**Schlosser**

Dreher

Kübler

Former

und

**Ziseleure**

auf Beleuchtungslampen

**sucht**

**F. A. Seifert,**

Brüder, Tel. Dresden.



# Brot- und Mehlsorgung des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung (Stadt Dresden, Königliche Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt) im Erntejahr 1918/19.

## I. Dresden

### 1.

Der Bezug und die Abgabe von Schwarzbrot und Weißbrot — einschl. Schrotbrot — Semmeln, Brötchen, Kämmel und Welsen, und Roggennüsse — einschl. Schrotmehl — ist an die Abgabe von Brotscheibenmehl oder Reichsbrotmarken gebunden.

### 2.

a) gelangen  
b) Brotarten mit dem Ausdruck „Gemeindeverband Dresden und Umgebung“  
c) Reichsbrotmarken

Die Brotarten des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung unter a berechtigen zum Erwerbe der ihnen aufgedruckten Mengen Schwarzbrot, Semmeln, Brötchen oder Mehl (Smeida, geröstete Kämmel).

Die Reichsbrotmarken unter b berechtigen, soweit sie über 50 g Geböck haben, zum Erwerbe von 50 g Schwarzbrot oder 45 g Weißbrot oder 90 g Mehl, soweit sie über 500 g Geböck in einer zum Erwerbe von 500 g Schwarzbrot oder 450 g Weißbrot oder 900 g Mehl.

### 3.

Die Brotarten des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung nach § 2 unter a haben Gültigkeit für alle Verkaufsstellen innerhalb des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung unter b berechtigen zum Erwerbe von 50 g Schwarzbrot oder 45 g Weißbrot oder 90 g Mehl, soweit sie über 500 g Geböck in einer zum Erwerbe von 500 g Schwarzbrot oder 450 g Weißbrot oder 900 g Mehl.

### 4.

Die Brotarten nach § 2 unter a gelten nur in der Woche, in der sie bestimmt sind und die ihnen aufgedruckt ist. Soweit vorzeitige oder spätere Belieferung und Verwendung ist untersagt. Es wird angeleuchtet, dass die Verwendung der für die kommende Woche bestimmten Brotarten der Brotarten zum Bezug von Brot und Mehl je am vorhergehenden Sonnabend mittags 12 Uhr beginnt.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer für veraltete Kästen findet nicht statt.

Die Reichsbrotmarken gelten selbstverständlich.

### 5.

Die Brotarten sind bis zur Verwendung sorgfältig aufzubewahren und angemessen für die Gültigkeitsdauer zu verteilen. Eine Mehrteilung wäre vorzeitigen Verbrauch ist ausgeschlossen.

Am Ende des Verlaufes der Kästen findet ein Erlass zur Zeit, wenn der Verlust nochmehrlich unverhindert eingetreten ist.

## II. Brotkartenbegru

### 6.

Zum Bezug von Brotarten sind alle Personen berechtigt, die im Gebiete des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung ihren regelmäßigen Aufenthalt haben, soweit nicht in den §§ 15 und 16 etwas anderes bestimmt ist.

§ 6 erhalten auf je vier Wochen:

1. Kinder im 1. Lebensjahr eine Tafelkarte über 4 Pfund Schwarzbrot,
2. Kinder im 2. bis 6. Lebensjahr drei Tafelkarten über zusammen 12 Pfund Schwarzbrot,
3. alle übrigen Personen eine Brotkarte über 10 Pfund Schwarzbrot.

### 7.

Neben der Brotkarte werden Zusatzkarten ausgeteilt.

§ 8 erhalten auf Antrag auf je 4 Wochen eine Tafelkarte über 4 Pfund Schwarzbrot.

1. a) Gewerbetreibende sowie gewerbliche Arbeiter und gewerbliche Lehrlinge, die wenigstens 8 Stunden täglich außerhalb ihrer Wohnung tätigerisch arbeiten;

- b) land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, einschließlich der Länderearbeiter, sowie Handelswirtschaft und Gastronomie betreibende Personen, die selbst tätiglich im Betriebe arbeiten, solange sie täglich mindestens 8 Stunden tägt;

- c) Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiter, einschließlich der Postboten, sowie im Außen Dienst arbeitende Eisenbahnen, soweit sie täglich mindestens 8 Stunden arbeiten;

- d) alle Personen, einschließlich Beamten im öffentlichen Dienste, die innerhalb 4 Wochen in der Zeit von 6 Uhr abends bis 7 Uhr morgens arbeiten, oder dienstplangemäß mindestens 8 Stunden Nachtarbeit oder

- e) Beamte im öffentlichen Dienst, die im Außendienst durchschnittlich mindestens 8 Stunden täglich beschäftigt sind;

- f) Berufskrankenärzte, die nicht in Krankenhäusern, Lazaretten und vergleichlichen verpflegt werden;

2. a) Schwangere vom 6. Monat der Schwangerschaft an;

- b) stillende Mütter während der Stillzeit;

- c) nichtstillende Mütter während der ersten sechs Wochen nach der Entbindung.

Bei Erklärung der vorstehenden Bestimmungen wird noch folgendes aufgeführt:

Bei Biffer 1 a-c: Diese Zusatzkarte ist nicht bestimmt für Beamte, Kaufleute, Handlungsgeschäften, Handlungsbürokrat, Verkäufer, Verkäuferinnen, Konsul und Büropersonal, Pächter und Dienstboten.

Bei Biffer 1 d: Diese Zusatzkarte ist nicht bestimmt für Selbstversorger und die von ihnen bestellten Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Geistes und der Naturberechtigten.

Bei Biffer 1 e: Diese Zusatzkarte ist nicht bestimmt für Personen, die nicht berufsmäßig als Krankenärzte tätig sind und für solche Berufs-Krankenärzte, die in einem Krankenhaus, Lazarett oder vergleichlich verpflegt werden.

### 8.

Die Reichsbrotmarken sind, abgesehen von der Verpflegung der Militärlauber und Kliniken, nur im Wege des Umtausches gegen Gemeindeverband-Brotarten erhältlich.

Für einen Meistertag sind für eine Person fünf Reichsbrotmarken über je 10 g Geböck, für eine volle Kellwoche für eine Person 35 solcher Kästen über insgesamt 1750 g Geböck zu gewähren. Hiergegen sind bei Gewährung von Reichsbrotmarken für 1 bis 6 Meistertage für jeden Tag für eine Person Gemeindeverband-Brotarten über 800 g Schwarzbrot, bei Gewährung von Reichsbrotmarken für volle Kellwochen für jede Woche für eine Person Gemeindeverband-Brotarten über 2000 g Schwarzbrot zurückzugeben.

Bei Gewährung von Reichsbrotmarken in Mengen über 500 g Geböck sind auf Antrag an die auszuberechneten Brotkästen selbst zu stellen, gewieletes Brot.

Siehe von zehn Reichsbrotmarken über je 50 g Geböck solche über 500 g Geböck zu verabfolgen.

Brotdreiselschrotbrotzucker können gegen teilweise Rückgabe ihrer Selbstverzöger-Brot- oder Brotarten die entsprechende Menge von Reichsbrotmarken beziehen. Überlässt And die Bestimmungen über Brot und Mehlversorgung nicht teil.

Dagegen erhalten:

### 9.

a) mit Verpflegung einschließlich Brot Tafelkarte,

b) Brotgelbempfänger,

c) in den Kästen wohnende auf Selbstbedienung angewiesene Mannschaften,

d) Kriegsgefangene

aus je vier Wochen eine Brotkarte über 10 Pfund Schwarzbrot.

e) Wachmannschaften für Kriegsgefangene auf je

vier Wochen eine Brotkarte und eine Teilkarte

über zusammen 20 Pfund Schwarzbrot,

f) Zigarettenlosen

aus je vier Wochen eine Brotkarte und 1½ Teilkarte

über zusammen 22 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem Bezug von Weizenmehl werden auf eines Brotkästen der Brotkarte (= 2000 g Schwarzbrot)

1400 g Mehl quergetrennt.

Bei dem Bezug von Roggennmehl, einschließlich Roggen-

schrotmehl werden auf eines Brotkästen der Brot-

karte (= 2000 g Schwarzbrot) 1880 g Mehl gut-

gerechnet, wobei 75 g Weizenmehl oder Maismehl oder

Roggennmehl und 75 g Getreidemehl als Zusätze

zu geben sind. Sowohl Getreidemehl, Maismehl oder

Getreidemehl nicht vorhanden sind, sind die hierzu

beigefügten Beigaben mit Roggennmehl zu beliefern.

10 Reichsbrotmarken über 50 g = 200 g Sch

warbrot sind einem Brotkästen der Brotkarte gleich-

wertig, und wie diese nach den vorstehenden Grundsätzen bei der Austeilung von Weizen- oder Roggen-

mehl, einschließlich Roggenmehl, so wie die Beigabe

ausgetilgt werden.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften, soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot,

g) Zigarettenlosen

aus je vier Wochen eine Brotkarte und 1½ Teilkarte

über zusammen 22 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

1 a bis d erfüllen, auf je vier Wochen eine Teilkarte

über 20 Pfund Schwarzbrot.

Neben dem vorstehend geregelten Brotbogen erhalten als Salage: die unter a-c aufgeführten Mannschaften,

soweit sie besonders anstrengenden Dienst verrichten und dies von der zuständigen militärischen Dienststelle bestätigt wird, auf je vier

Wochen 1½ Teilkarte über zusammen 8 Pfund

Schwarzbrot, die unter d aufgeführten Kriegsgefangenen, soweit sie eine der Voraussetzungen in § 7 unter

## V. Brotverordnungen.

**S. 81.** Als **Schwarzbrodt** wird abgelehnt von der Ausgabe in § 84, nur zugelassen Roggenbrot, das auf je 100 Gewichtsteile enthalten muß:

- Gewichtsteile Roggenmehl,
- Gewichtsteile Getreidemehl oder Weizmehl oder Weizenmehl oder, soweit solches nicht vorhanden ist, Roggenmehl und
- Gewichtsteile Stärkungsmehl.

Das Schwarzbrodt gilt, einerlei ob das Roggen- oder Weizenmehl im gelesenen Ausmahlungsverhältnis oder über ausgemahlen ist.

Das Schwarzbrodt ist in Städten zu 1, 2, 3 und 4 Pfund auszubaden. Dieses Gewicht muß bei je 20 Minuten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Brot oder im Durchschnitt vorhanden sein. 100 kg Weizmehl müssen eine Rübdichte von 180 kg Brot, 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Brot oder gewogen, ergeben.

Außerdem wird ein Schwarzbrodt-Mehlgebäck im Gewicht von 90 g in dem im Absatz 1 bestimmten Mischungsverhältnis angeleßt. Das Gewicht muß beim Ausbadden im Durchschnitt vorhanden sein.

Das Schwarzbrodt darf erst 88 Stunden, das Schwarzbrodt-Mehlgebäck erst 12 Stunden nach dem Ausbadden verkauft werden. Das Schwarzbrodt ist mit einem Stempel zu versehen, aus dem ersichtlich ist, an welchen Tage es gebauten worden ist.

Der Preis für das Schwarzbrodt beträgt 24 Pf. für das Pfund, für das Schwarzbrodt-Mehlgebäck 7 Pf.

**S. 82.** Als **Weißbrot** wird nur zugelassene Gebäck aus Weizmehl:

als Brantengebäck nach der Bekanntmachung des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung vom 25. September 1918.

Ab 70 g Weizmehl sind 900 g Anteile verfüllt. Die Herstellung vom Anteile ist nur denjenigen Betrieben gestattet, die sich bereits bisher mit seiner Herstellung befähigt haben. Der Anteile darf erst 12 Stunden nach dem Ausbadden verkauft werden.

Der Preis für 70 g Anteile darf höchstens 20 Pf. betragen.

**S. 83.** Die Herstellung von **Roggenschrotbrot** ohne die nach § 81 vorgeschriebenen Zulässe ist verboten.

Die in § 81 Absatz 8 für Schwarzbrodt festgesetzten Preise gelten auch für Roggenschrotbrot.

**S. 84.**

Neben dem Roggenbrot in § 81 wird als Schwarzbrodt bis auf weiteres die Herstellung von Kneibbrot zugelassen. Es ist in Süden im Windigmehl von 100 g oder dem Meißnertypus dieses Gewichtes herzustellen. Das Windigmehl von 100 g oder bei größeren Städten das Meißnertypus dieses Gewichtes, muß beim Ausbadden im Durchschnitt vorhanden sein.

Zur Herstellung von 15 Pf. Brot aus Bruchbrot im Windigmehl von je 100 g sind an vermeindlichen 1050 g Roggenmehl in dem in § 81 Absatz 1 bestimmten Mischungsverhältnis, 200 g Salz, 100 g Butter oder Sultanschalen, 80 bis 80 g Zucker und die erforderliche Menge von Gewürzen, Koriander und Mandeln.

Der Verkauf des Bruchbrotes darf erst 12 Stunden nach dem Ausbadden erfolgen.

Der Preis beträgt 81 Pf. für je 100 g.

**S. 85.**

Es wird angeleßt, dem Schwarzbrodt (einschließlich Roggenschrotbrot), Weißbrot und Brotsalat eine prozentige Zulage von einem kristallisierten Kalziumammoniakal (auf 1 kg Kalziumumpräparat 20 g Wasser) zuzugeben und dieses Gebäck unter der Bezeichnung "Kalziumbrot" hergestellt unter Aufsicht einer Chlorkalziumlösung in den Handel zu bringen.

Einem Als Weiß darf höchstens 3% Kalzium-Zulage angeleßt werden. Der Kochsalz- und Wasserdurchgang darf nicht verringert werden. Die Zulage darf nicht in Metallschalen aufbewahrt werden.

Beim Schwarzbrodt einschließlich Roggenschrotbrot ist die Chlorkalziumlösung dem Brot oder Teig, beim Weißbrot und Anteile dem Teig zugegeben.

Die in § 81 und 82 festgesetzten Preise gelten auch für das vorerwähnte Gebäck.

**S. 86.**

Gebäck, das seiner Zusammenfassung und Zubereitung nach für Brot- und Anteilekraut bestimmt ist (Kneidekraut, Konzentrat, Nüdelsalat, Reis-, Mandeln, Hafer, Süßkeksbrot usw.), darf nur in solchen Geschäftsräumen abgegeben werden, die sich hiermit schon vor dem Krieg befähigt haben. Wer den Verkauf ausübt will, hat dies der Amtshauptmannschaft — in Dresden dem Wohlbehördepolizeibeamt — anzusagen. Diese Stelle erteilt eine schriftliche Verkaufserlaubnis.

Das Gebäck kann ohne Abgabe von Brotkarten erworben werden. Die Erwerbung ist jedoch nur solchen Personen gestattet, die im Besitz einer schriftlichen Verkaufserlaubnis sind. Diese ist bei der oben genannten Stelle zu beantragen. Gegen Erteilung dieser Erlaubnis ist je für 4 Wochen die Hälfte der Brotkarte (2 Wochenstreifen) zurückzugeben.

**S. 87.**

a) Im Handelsbetrieb, Anstalten und dergleichen ist die Herstellung von Anteilegebäck jeder Art aus inländischen Getreidemehl verboten.

b) In Bäckereien, Konditoreien und andern gewerblichen Betrieben ist die Herstellung von Anteilegebäck jeder Art einschließlich Reis, Kartoffeln,

Blätterteig und Königskuchen) verboten, auch wenn zur Herstellung lediglich ausländisches Mehl oder sogenannte Bratengebäck verwendet werden sollen.

c) Verdorben ist ferner die Herstellung von Torten, Obsttorten, Teigebäck und Puddings (Cremetorten) in solchen Betrieben, in denen inländisches Mehl zu Schwarz- oder Weißbrot verarbeitet wird.

d) Gefärbt steht die Herstellung von Gebäcksorten, zu denen keine Getreidemehle oder deren Erzeugnisse verwendet werden (Bratengebäck usw.).

e) Die zur Einschränkung des Auslandshandels sonst erlaubten reichen- und landesgebräuchlichen Vorschriften bleiben, soweit sie durch die Bestimmungen in diesem Paragraphen nicht gegenständig geworden sind, unberührt.

f) Den Bäckereien, Konditoreien und sonstigen Gewerbebetrieben ist es untersagt, Teige und Massen aller Art, die außerhalb ihrer Betriebe und Räume hergestellt sind, in ihrem Geschäftsbetriebe auszubaden.

g) Den Bäckereien ist der Handel mit Konditoreienwaren (Torten, Obsttorten, Teigebäck, Puddings — Cremetorten usw.), den Konditoreien der Handel mit Bäckereiwaren (Schwarzbrot, Weißgebäck) untersagt.

**S. 88.**

Betriebe, die Nahrungsmitte herstellen, Art aus Betreibemehl erzeugen, insbesondere Nudeln, Makkaroni, Pfeffertorten, Blätterteig, Käsekäse, Käsekäse, Suppenmehl, Käsekäse, Käsekäse, Käsekäse, Drogen usw., ebenso wie Teigte, die Mehl zur Erzeugung von Kleister und verwandten Zwecken verwenden, erhalten vom Gemeindeverband Dresden und Umgebung kein inländisches Mehl zugewiesen und sind nicht zur Erlangung von Weizenzugewissen berechtigt.

Die Versorgung mit Mehl ist der Meißnertypus nach der Bekanntmachung vom 20. Mai 1918.

**S. 89.**

Die Aus- und Einfuhr von Brotwaren, deren Herstellung an die Organe von Brotkarten gebunden ist, und von Mehl aus dem oder in den Bezirk des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung ohne dessen Genehmigung ist verboten.

Für den Grenzverkehr mit den Bezirken der Königlichen Amtshauptmannschaften Bautzen, Dippoldiswalde, Großenhain, Kamenz und Pirna gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 8. September 1918.

## VI. Verbotene Brot, Brotsalate, Stärke und Mehlmehl.

**S. 90.**

Brot aller Art, das aus menschlichen Ernährung nicht geeignet ist und deshalb gegen Brotkarte nicht abgegeben werden kann, und Brotsalate dürfen nur mit Genehmigung des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung zu anderen Zwecken verwendet werden. Anteile auf anderweitige Verwendung von solchem Brot und Brotsalaten und an die zulässige Amtshauptmannschaft — in Dresden an die Reichsstädtische des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung, Hauptstraße 8, II. — zu richten. Diese Stellen treffen nach Herstellung des Gebäcks der als zur menschlichen Ernährung nicht geeignete beschichteten Ware Entscheidung über deren Verwendung.

Ein Anspruch auf Mehlerlaub besteht nicht.

**S. 91.**

Die Bäckereien und Bäckereien in Gestalt von Stärke- oder Schermehl entstehende Anteile, die zur menschlichen Ernährung nicht geeignet sind und deshalb gegen Brotkarte nicht abgegeben werden können, sind die Mehlerverarbeitungsgesellschaft m. b. o. in Dresden, Prager Straße 54, IV., abzuliefern.

Die Mehlerverarbeitungsgesellschaft m. b. o. übernimmt das Mehl für den Gemeindeverband Dresden und Umgebung.

Der Preis für 100 Pf. Stärke- oder Schermehl wird auf 18 Pf. erhöht. Dieser Preis versteht sich als Verkaufspreis, netto Rosse, ausgeschließlich Soz.

Eine Erhöhung für Stärke- oder Schermehl durch vollwertiges Mehl findet nicht statt.

## VII. Schlussvorschriften.

**S. 92.**

Diese Bekanntmachung tritt am 20. September 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden alle bisher über die Brot- und Mehlerverarbeitung und über Mehlerverarbeitungsgesellschaften erlassenen Bestimmungen aufgehoben.

**S. 93.**

Handelsabhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach §§ 80 und 81 der Meißnertypus vom 20. Mai 1918 — mit dem bestimmt, daß die Bekanntmachung bis zu 5 Jahren und mit Gewährung bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Stufen übereinstimmt.

**S. 94.**

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich für Brotkarten oder Brotsalate oder einen höheren Weizenzugewisschein verhält, verkaufst oder verpländert, einkauft, faust oder sich verläßt läßt, auf Grund eines falschen, gekauften oder verpländerten Brotkarten, Reichskeksmarken oder Weizenzugewisscheine Brot oder Mehl besitzt. Der Verlust ist strafbar.

Dresden, am 20. September 1918. (7707)

## Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung.

## Geschäftsstellenverlegung.

Vom städtischen Lebensmittelamt werden

- die Abteilung für Brot abweichen gekommener Lebensmittelkarten und
- die Abteilung für Frankenherndruck.

Die §§ 80 bis 82 im Grundstück Hauptstraße 27, III. Gebot, befinden,

- zu 80 in das II. Gebot, 27 im Grundstück am Markt 13 (Hotel Kaiserhof)
- zu 82 im das III. Gebot.

verlegt.

Der Konsig findet Sonnabend den 28. h. statt. Am diesem Tage sind die Geschäfte für jeden Geschäftsbetrieb geschlossen.

Von Montag den 30. September 1918 an beginnt der Geschäftsbetrieb in den neuen Diensträumen am Markt 12, II. und III. Gebot, Fernsprecher Nr. 25 056 und 25 541.

Dresden, am 28. September 1918.

Der Rat in Dresden.

**500 Mark Belohnung**

zahlen wir demjenigen, der uns die Täter des bei uns verübten Treibes endlich stahl so namhaft macht, daß gerichtliche Belangung erfolgen kann.

**Robenauer Möbel-Industrie**  
Ferdinand Bösl G. m. b. H. Robenauer.

## Eine Leipziger Fabrik

sucht **Werke**  
(möglichst mit Gleisanschluß), welche sofort  
erdige Rohprodukte

Laufende Aufträge — Heereslieferungen.  
Get. Offerten erboten unter „R P 17024“ Expedition d. Blätter.

## Milchpreismäßigung für Minderbemittelte.

Für das Gebiet des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung wird folgendes bestimmt:

I. Zur Abgabe an Kranke und zur Herstellung von Krankengebäck wird Weizenzugewiss, das bis zu 80 Prozent ausgemahlen ist, bereitgestellt.

II. Das Krankengebäck darf nur aus Weizenzugewiss, das bis zu 80 Prozent ausgemahlen ist, bestehen.

a) In Gemüsen von 50 g, die zweit- oder dreitellig zu formen sind;

b) In Brot von 450 g oder dem Mehrfachen dieses Gewichts.

Die zur Einschränkung des Auslandshandels sonst erlaubten reichen- und landesgebräuchlichen Vorschriften bleiben, soweit sie durch die Bestimmungen in diesem Paragraphen nicht gegenständig geworden sind, unberührt.

III. Zur Herstellung von Kranke und zur Herstellung von Krankengebäck wird Weizenzugewiss, das bis zu 80 Prozent ausgemahlen ist, bereitgestellt.

IV. Das Krankengebäck darf nur aus Weizenzugewiss, das bis zu 80 Prozent ausgemahlen ist, bestehen.

V. Der Kranke und das Krankengebäck kann auf 1000 Pf. mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erfaßt werden.

VI. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich eine größere Menge Prozentiges Weizenzugewiss oder Krankengebäck verschafft, als ihm auf Grund artiglicher Verordnung oder amtlicher Bewilligungsbefreiung nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuließ oder die strafliche Verordnung oder das amtliche Bewilligungsbefreiung zum Zwecke von Weizenzugewiss oder Krankengebäck für andere nicht ausgenutzte betreute Personen verwendet.

Dresden, am 25. September 1918.

## Krankenmehl und Krankengebäck.

Reichsgesetzblatt für das Jahr 1918 vom 20. Mai 1918 mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erfaßt werden.

Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich eine größere Menge Prozentiges Weizenzugewiss oder Krankengebäck verschafft, als ihm auf Grund artiglicher Verordnung oder amtlicher Bewilligungsbefreiung nach den Bestimmungen dieser Bekanntmachung zuließ oder die strafliche Verordnung oder das amtliche Bewilligungsbefreiung zum Zwecke von Weizenzugewiss oder Krankengebäck für andere nicht ausgenutzte Personen verwendet.

Dresden, am 25. September 1918.

Der Gemeindeverband Dresden und Umgebung.

## Anlage I

Zur Herstellung von Weizbrot zugelassene Bäckerei.

I. Stadt Dresden: 1. Stadtbefeld: Schmid, Franz, L. H. Hermann Angermann, Weberstraße 30; Sommer, Robert, Breite Straße 6; — 2. Stadtbefeld: Krause, Oskar, der Krause 16; Landau, Erich, Domherrstraße 8; — 3. Stadtbefeld: August, Hugo, Dauphinstraße 12; Krebs, Richard, König-Albert-Straße 64; — 4. Stadtbefeld: Wend, Gustav, Schillerstraße 64; — 5. Stadtbefeld: Voigt, Max, Villenstraße 12; — 6. Stadtbefeld: Bäcker, Otto, Georgplatz 4; — 7. Stadtbefeld: Schmid, Emil, Permoserstraße 9; — 8. Stadtbefeld: Baumann, Hermann, Kleinstraße 22; — 9. Stadtbefeld: Böhl, Bruno, Auguststraße 22; — 10. Stadtbefeld: Baumann, Hermann, Schlossstraße 10; — 11. Stadtbefeld: Seu, Robert, Kreuzerstraße 11; — 12. Stadtbefeld: Voigt, Max, Auguststraße 10; — 13. Stadtbefeld: Klemm, Emil, Auguststraße 10; — 14. Stadtbefeld: Thomae, Richard, Auguststraße 10; — 15. Stadtbefeld: Höglund, Wilhelm, Auguststraße 10; — 16. Stadtbefeld: Braun, Wilhelm, Güterbahnhofstraße 22; — 17. Stadtbefeld: Götsche, Max, Auguststraße 10; — 18. Stadtb

**Der Vagant**

Roman von Carl Graf Scapinelli

(2. Fortsetzung)

Nach und nach kam man in die eigentliche Stadt, und die Zahl der begegnenden Autos wuchs, die Menschenmenge auf den Gehwegen wurde dichter. Die ausgedehnten Tannenblüme vor den Villen hästeten ihren Früh wieder auf; nur war er im kleinen lieben Blümchen. Nicht durchqueren sie schon den bunten, eisernen Viktualienmarkt, den die alte Peterskirche, der alte Rathausmarkt, der Turm von Delitzsch, jetzt umstanden, über durch Tal gings dem Platz dem Goldverkaufshaus zu. Nun hielten sie: als er vor der alten Mauer aus dem Wagen, stammend von der Ausstellung erinnern muhte. Dann handen sie alle davon.

Und stand leicht auf seinen Stock gestützt da, durch das lange Leben war sein Helm ein wenig verrostig geworden. Die Vorstellungsfähigkeit nahm nach und schmerzte vorüber. Freilich, man war ein wenig erschaut, daß dieser Baron, der aus dem Kabinett kam, jenen aufzuhängen, die sie die Treppen zum Goldverkaufshaus mitgenommen hatte.

Aber Aris Wahn das nicht merken zu wollen, erwiderte sich gleich mit den ihm gleichaltrigen Herren keilförmigen Verwandten vom Balkon, ein gedämpftes Schnapswirte drang heraus. Der alte Major lachte nach der Einladung — sie passierten die Kontrolle — und handen unwillig am Eingang des ihrer Überfälligen Sohnes. Nur einen Augenblick spätesten sie in die Stunde, dann fand der Alte: "Vorne beim dritten Fenster wird Person seien, kommen, suchen weiter!" Sie schoben sich durch die Türe durch, feierlich gekleidete Herren aller Altersstufen lachten darüber, vor sich die begehrteren, mit braunem Auge gefüllten Bockläder, dann und wann sah ein Zivilist aus mit Kreuzen und Medaillen, mit weißen Gründungsmedaillen die Gläserreihen ab.

"Und das alles Beamte, alles Bureauarbeiter fragtebrig hochstolz laugend. "Das regelrechte und außergewöhnliche München!"

Nein, zu Beamtenhasser, zu, Es sind auch das redende Bayern, der ganze Landtag, kaum älter als

herrn, die Herren vom Willkür — sie Brauerdirektoren, die Bankmeister haben."

"Das höre ich gerne."

Sie standen sich unter, der eine Major sah angelehnt in die Munde, nun hieß es den Baron Person ergrüßt und steierte auf ihn zu.

Major und Zwergesohn schüttelten sich die Hände. Unter Früh ist zurück, gehörte, daß ich endlich bekannt wurde. Wer kennt euch noch gar nicht als Sonniger?"

Ein Planter, nicht allzu hoher, aber sehr blauäugiger, sehr glücklicher Herr mit blonder Haar, den Kopf immer ein wenig vorsichtig trug, stand ihm gegenüber.

"Wo kann mich, Sie kennen zu h. ja?" lachte Früh fast schwärz.

"Ich werden auch doch als Verwandte du sagen", meinte der Vater.

Um dem Tisch, wo er saß, rückte man vereitroßig aufzumachen. Die Vorstellungsfähigkeit nahm nach und schmerzte vorüber. Freilich, man war ein wenig erschaut, daß dieser Baron, der aus dem Kabinett kam, jenen aufzuhängen, die sie die Treppen zum Goldverkaufshaus mitgenommen hatte.

Aber Aris Wahn das nicht merken zu wollen, erwiderte sich gleich mit den ihm gleichaltrigen Herren keilförmigen Verwandten vom Balkon, ein gedämpftes Schnapswirte drang heraus. Der alte Major lachte nach der Einladung — sie passierten die Kontrolle — und handen unwillig am Eingang des ihrer Überfälligen Sohnes. Nur einen Augenblick spätesten sie in die Stunde, dann fand der Alte: "Vorne beim dritten Fenster wird Person seien, kommen, suchen weiter!" Sie schoben sich durch die Türe durch, feierlich gekleidete Herren aller Altersstufen lachten darüber, vor sich die begehrteren, mit braunem Auge gefüllten Bockläder, dann und wann sah ein Zivilist aus mit Kreuzen und Medaillen, mit weißen Gründungsmedaillen die Gläserreihen ab.

"Und das alles Beamte, alles Bureauarbeiter fragtebrig hochstolz laugend. "Das regelrechte und außergewöhnliche München!"

Nein, zu Beamtenhasser, zu, Es sind auch das redende Bayern, der ganze Landtag, kaum älter als

"Du wußt wohl sagen, du hast es graben lassen."

"Ja, natürlich, mit der Kleingabe von dreihundert Arbeitern. Aber nun zeigt mir eure Gaben."

So entstoch sich sein Nachbar zur Binfen und wies mit dem Blick nach der Türe in der Mitte, wo die Minister saßen. Er nannte ihnen die Namen der neuen Männer — gerade lag zufällig einer der Steuerminister darüber, der Beamte grüßte etwas, einmal, zweimal, aber Seine Exzellenz hatte ihn noch immer nicht bemerkt.

Eine alte Matrone von einer Kellnerin hatte ihnen Nachbar und Nachwuchs gebrochen, und Früh erklärte dem Buben, wie man den weinen Tümpel die Haut absiezen müsse. Dabei ging sein Bild fort in die Munde, als suchte er unter diesen vielen würdigen Männern nach dem einen oder dem andern alten Beamten.

"Und daß dort nicht die Bankdirektoren?" fragte er einen Herrn am Tisch und trank gleich darauf sein Glas leer.

"Ich glaube, Herr Baron."

"Und das müssen die Herren von den Brauereien sein. Breitlitz, das hat sich auch manches geändert im Laufe von dreizehn Jahren. Aber den einen dort im geläufigen Gewand, Jappelotja; den kann ich noch das in der Fräulein Bräutigam vom Kloster Marienberg, der Goldkraut dort! Selbstverständlich; ich hab' doch das Gymnasium dort besucht. Damals war er ein junger Mann, der gerade von der Akademie in Weihenstephan gekommen war."

"Ein Vertreter des alten Brauwesens milan unter den Direktoren der Altenbrauerei", sagte ein Beamter.

"Wachen die noch immer ein so vorzügliches Bier? Pflegern die Münchner noch immer nach Kloster Marienberg das Klosterbier?"

"Die alte Postle ist fort. Der neue Abt hat eine moderne Brauerei daraus machen wollen und hat sie eigentlich verpfuslicht. Der moderne, launhafte Pater sieht, die Konkurrenz hat ihnen die alten Wirtschaften abgespielt, und sie unterliegen. Es steht nicht gut mit der Klosterbrauerei, kann man."

"Aber das Bier, das Bier ist doch noch vorzüglich! Sie haben ihre alten Geheimnisse, ihren großartigen Braumeister nach dem Fräulein August."

"Früher allein, Herr Baron, macht's lange nicht mehr. Man muß heute Kapitalien zur Belebung der Wirtschaften haben. Man muß ein halber oder besser ein ganzer Bankdirektor sein. Und da sieht es bei dem Baron."

Früher Augen leuchteten auf: Jappelotja, er hatte lange unter den niedrigen Beamten ein Thym gefunden, das ihn interessierte.

Er lächelte eine weiche Falte aus. "Ja, das Münchner Bier, Gold, Gold, Gefunden, Aufzug liegt noch in ihm!" rief er plötzlich. Die Herren um ihn, sah der Vater, lachten etwas erschrocken auf.

"Ich muß meine Bekanntschaft mit dem Fräulein August aufzählen. Weiß Gott, wie oft hat er uns beiden ein heimliches Quartett Bier oder gar einen Schluck warmer Bierwurst zugesetzt! Einem Augenblick, ich bin gleich."

Er hatte sich erhoben; ein wenig rasch war er aufgestanden, daß ihn das Helm wieder bis hinauf zum Hinterkopf streifte. Er bis die Nase zusammen, tat noch einen Schritt und ging langsam zu dem Tisch, wo die Brauereidirektoren saßen.

Er nahm zuerst die Herren hart auf Horn. Den dort mit dem Schnapslöffchen, erwögen Studenten, seitdem mußte er doch lernen! Nicht von Münchenern, nein, von unten wo, Münchener, sah mochte er es. Dr. Paulsen war es, der als Vorstand einer deutschen Bank in Oberschlesien verhängend gewesen. Er war mit dem Hause in geschäftlicher Verbindung gesessen.

"Herr Doktor!" rief er ihm an. Das volle Jungenrecht drohte sich nach ihm.

"Ah, Herr Baron! Da, was ist denn los, Sie hier in München?"

"Und Sie nicht mehr im Odessa?"

"Ja, wo, ich bin seit zwei Jahren hier als Brauereidirektor, wir haben das welche Geld in der Brauerei stehen, müssen Sie dann übernehmen, als Aktienbesitzer feststellbar, und so bin ich ins Bierlach gekommen."

"Ich bin auf sämmeren Reisen da, Fleisch auch für immer. Ich muß nach Südsibirien einßlich Kultur um mich haben."

"Also beim Matrosen trifft man sich." (Fortsetzung folgt.)

**Arztliche-Anzeigen****Zurück**

**Dr. med. v. Gazycki**  
Institut für Zahn- und Mundkrankheiten  
Dresden, Wallstraße 4.

**Familien-Anzeigen**

**Reinhold Schumann**  
Handelsmann im Gal.-Kauf. 77  
durch Granatier im 28. September den Helden-  
tag ihres Vaterlandes erlitten tot.

Im Namen des  
Karl Schumann und Familie.

Dresden - R. Reichstraße 10, L.

**Johann Frenzel**  
ein schweren Seiden im Alter von 45 Jahren  
verdorben 18.  
Seiner Tochter

Karl Frenzel und Sohn Johannes,  
s. R. im Heide,

Dresden, Wallstraße 68, L.

den 20. September 1918.  
Die Beerdigung findet Montag den 25. September  
nachmittags 3 Uhr auf dem Friedhof des Johannis-  
friedhofs, Dresden-Loschwitz, auf best.

**Romanier Max Wenzel.**  
Durch treue Volltierhaltung und kein Fehlendes  
Wollen war er allgemein geachtet und beliebt. Sie  
betrauern in ihm einen guten Romanier und werden  
sein Nebenbett Bett in Oeden halten.

Am 21. September 1918.

Bernhard, Hauptmann 3. Kl. und Unteroffizier,  
gleicher im Namen aller seiner Kameraden.

**Gustav Petrich**  
Biel.-Gal.-Kauf. 107/18.  
im Obergeschoss 7 sitztlich an seiner höheren  
Verwandlung entstehen 18.

Im Namen des  
die höheren Kräfte Gottin

Maria vom. Petrich noch Gläubigen,  
Gottlike Petrich als Mutter,  
Familie Petrich.

Bergmannstraße 81.

Nur hierdurch zur Nachricht, daß  
unter lieber Sohn und kleinstem

**Reinhard Selloff**

seinen bei dem durchbaren Eisenbahn-  
unglück am 22. September erlittenen  
schweren Verletzungen erlegen ist. (14555)

Am unsohbaren Sonnabend  
die tiefgeheime Mutter

nicht Angehörigen.

Tieferschüttert beklagen wir den Tod unseres hochgeschätzten Direktors

**Herrn Paul Reh**

der uns im Alter von 51 Jahren als Opfer der am 22. 4. M. erfolgten Eisenbahnkatastrophe  
in Dresden ihr entlassen wurde.

Der Heimgegangene stand unserer landwirtschaftlichen Genossenschaftsmiliz seit  
Gründung derselben im Jahre 1905 vor. Wir danken seiner rastlosen Tätigkeit, seinem  
wollen kundhaften Blick und seiner großen fachmännischen Erfahrung die stete Ent-  
wicklung unseres Unternehmens zu seiner jetzigen Bedeutung.

Durch seine persönlichen Lebhaftigkeiten hat er stets unser aller  
größte Werthschätzung erworben, so daß wir ihm ein unvergängliches, treues Andenken in  
unsren Herzen bewahren werden.

Wir rufen ihm ein "Ruhe sanft" in die Ewigkeit nach.

Dresden, den 28. September 1918.

**Dresdner Milchversorgungs-Anstalt**

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Im Namen des Aufsichtsrates:

Senior v. Plisch, Reinhardtgramma.

Im Namen des Vorstandes:

Hartmann, Sedlitz.

**Gesamtpersonal**

der

**Dresdner Milchversorgungs-Anstalt**

a. G. m. b. H.

Hierdurch die traurige Mitteilung, daß infolge  
eines am Mittwoch mein geliebter Mann,  
der Monste

Oswald Wollmann

lang verblieben ist. (5426)

Im Namen des  
Anna verw. Wollmann.

Dresden - R. Friedauer Straße 33.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags  
3 Uhr auf dem Friedhof des Friedhofs statt.

Ein trauriges Herz hat aufzuhören zu klagen!  
Nun kommt, dank dem Hohen Gott und deiner  
die höheren Kräfte zur Weisheit, daß

